



VORGEHENSWEISEN UND STEUERLICHE VERPFLICHTUNGEN DER ZOLLABFERTIGUNG BEIM IMPORTVERFAHREN IN BRASILIEN

Author: Alexandre de Souza,
AS INGPEED (Development in Engineering, <http://www.asingpeed.xpg.com.br/>)
Blumenau-SC, Brazil

Abstract:

This paper aims to inform foreign companies about the logistical structure of international trade available in Brazil by the performing of a specific import process, enabling to the exporter and importer to find good alternatives for reducing import cost, according to the respective legislation criteria of the Secretaria Receita Federal Brasileira. Firstly, the most airports and ports used in Brazil to intermediate different types of goods with other countries are identified in this article as one of the fundamental bases to realize import operations. In a paper's chapter seven main phases related to the bureaucratic procedures of an individual import operation are described, for example, including here the registration obligation of the importer in the Radar-system of the Receita Federal, to register in the sequence all characteristics of the product being imported in the software SISCOMEX of this important government institution, as principal department of the CAMEX (Chamber of Foreign Trade). Belonging to one of these phases the correct determination of import taxes is the main point to conclude an import procedure. The calculation involved in these taxes is also presented in a detailed form in the article's content.

Keywords: SISCOMEX, CAMEX, Brazil, import, Receita Federal Brasileira (RFB), legislation

1. Einführung

Als Konsequenz der hohen organisatorischen Komplexität des brasilianischen Zolles befassen sich üblicherweise die Importeure dieses Landes mit einem umfassenden Spektrum von auf einer starken und modernen Gesetzgebung der steuerlichen Recht basierenden Vorgehensweisen beim Importverfahren von Produkten ausländischer Unternehmen. Die präzise Kontrolle dieser umfangreichen Zollstruktur mit spezifischen Zollvorschriften wird durch die „*Secretaria da Receita Federal*“ unter direkter Verwaltung des Finanzministeriums realisiert. Die erste Voraussetzung für die Durchführung dieses Importverfahrens ist eine gesetzlich verpflichtete Registrierung des Importeurs im System „RADAR“ der *Receita Federal*, sodass folglich in einem zweiten Schritt der Importvorgehensweise das Computersystem „SISCOMEX“ (Integriertes System von Außenhandel) dieser Regierungsabteilung benutzt werden kann. Solche spezielle hochinformatisierte Importstruktur ermöglicht sicherlich einen exakten Überwachungsprozess von aller Importlogistik, wobei dadurch die vollkommene Vergewisserung des jeweiligen internationalen Handels zwischen

brasilianischem Importeur sowie dem Exporteur im Rahmen von spezifischen geschäftlichen Vereinbarungen erreicht wird. Infolgedessen erzeugt man eine perfekte Optimierung des Importprozesses, und sogar mit konkreter Möglichkeit einer wirtschaftlich gewünschten Reduzierung von Importkosten der entsprechenden importierten Güter.

Generell befasst sich in Details der Inhalt dieses Artikels mit einer deutlichen Beschreibung der ganzen logistischen Struktur der Zollabfertigung in Brasilien unter Betrachtung der aktuellen steuerlichen Verordnungen für brasilianische Importeure. Solche Kenntnis wird wichtig für deutsche Exporteure bei der Suche von optimalen Geschäftsalternativen mit diesen Importeuren innerhalb eines modernisierten Kontextes von Außenwirtschaft zwischen Ländern (hier als Basis möglicher Zahlungsbedingungen und der Lieferbedingungen von Importgütern nach Incoterms bezüglich der speziellen Vertragsbedingungen von Außenhandel der Firmen in Geschäftshandlungen) für eine Minimierung irgendwelcher Formen von Geschäftsrisiken der involvierten Vertragsparteien. Diese eventuellen Risiken werden in hohem

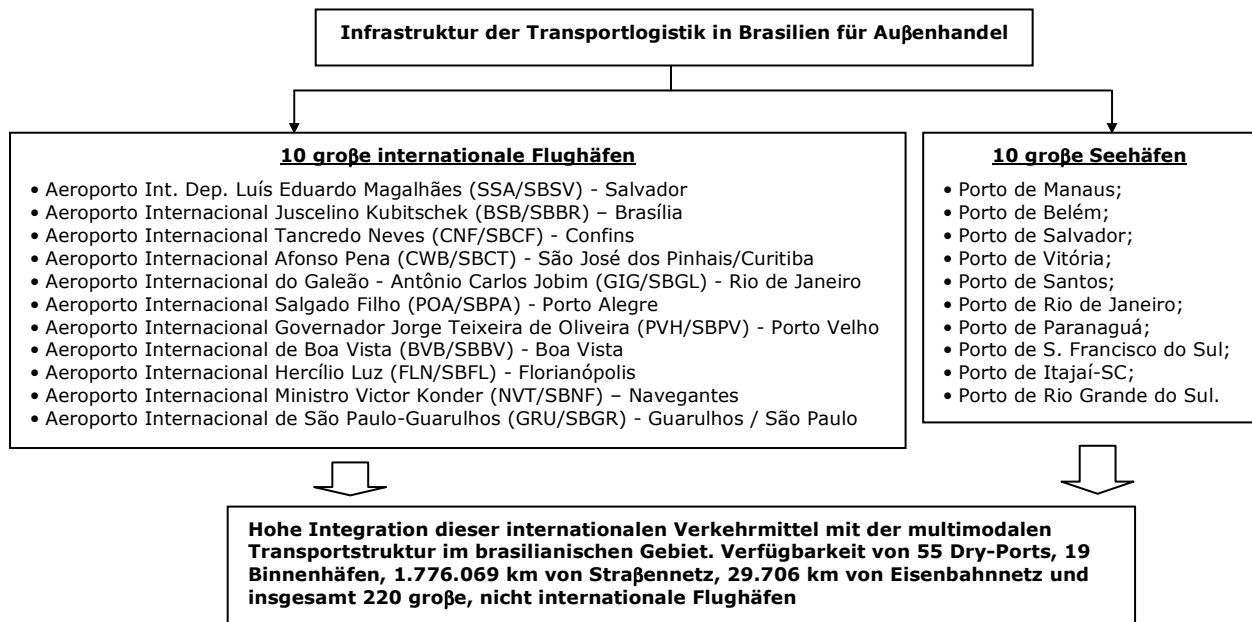


Bild 1: Wichtige Flughäfen und Seehäfen des Außenhandels in Brasilien

Maße durch die starken und gut etablierten Steuergesetze der brasilianischen Regierung angesichts der Importvorgehensweisen minimiert. Diese Gesetze werden noch durch die stetige Implementierung von neuen und hochmodernen Projektmaßnahmen mittels der Abgeordnetenversammlung des brasilianischen Nationalkongresses für die Vereinfachung der Importsystematik des Landes verbessert, wovon folglich die internationalen Handelspartner bei der Erzielung spezifischer Handlungszielsetzungen profitieren können.

2. Logistische Struktur von Flughäfen und Häfen in Brasilien

Die hohe Konzentration von Seehäfen (Handelhäfen) und Flughäfen innerhalb des brasilianischen Gebietes ist hier ein kommerziell entscheidender Faktor der gesamten Infrastruktur des Importverfahrens des Landes. Insgesamt sind 34 internationale Verkehrsflughäfen und 42 große Seehäfen in Brasilien zur Verfügung von Importeuren und Exporteuren für die unterschiedlichsten Verwendungszwecke (**Bild 1**). Solche Struktur wird noch durch enorme und hochintegrierte Transportsysteme in brasilianischem Gebiet (Flug-, Schiff- und Straßenverkehr sowie Eisenbahn) für die pünktliche Bereitstellung von importierten Produkten an den Kunden unterstützt. Hierbei ist zweifellos der

Kabotageverkehr eine äußerst wichtige Möglichkeit von Produkttransport zwischen Staaten in diesem Land, hauptsächlich aufgrund der relativ reduzierten Frachtkosten für Importprodukte vergleichsweise zu den üblichen Verkehrsmitteln. Der hohe logistische Effektivitätsgrad des Kabotageverkehrs und von anderen Transportsystemen wird mittels der kontinuierlichen Investitionen der brasilianischen Regierung für Optimierungsqualität und Erhöhung der technischen Zuverlässigkeit des ganzen Systems sichergestellt, was sicherlich eine positive Rückwirkung auf die internationale Logistikkette bei der Durchführung einer spezifischen Importvorgehensweise mit ausländischen Unternehmen ausübt. Solche Maßnahme führt auch tendenziell zu einer Minimierung der Frachtkosten im Rahmen eines großen internationalen Spektrums, wodurch ein sehr starker Anreiz für das Realisieren von hochwertigen Importprozessen durch konkretere Handlungsvereinbarungen zwischen Außenhandelspartnern bei der Gestaltung eines rechtbasierten Hauptvertrages geschaffen wird. Generell verstärken dann in hohem Maße die oben zitierten Investitionsmaßnahmen die zukünftigen, nachhaltigen Handlungsbeziehungen der Importeure in Brasilien mit den Exporteuren weltweit, was zu einer signifikanten

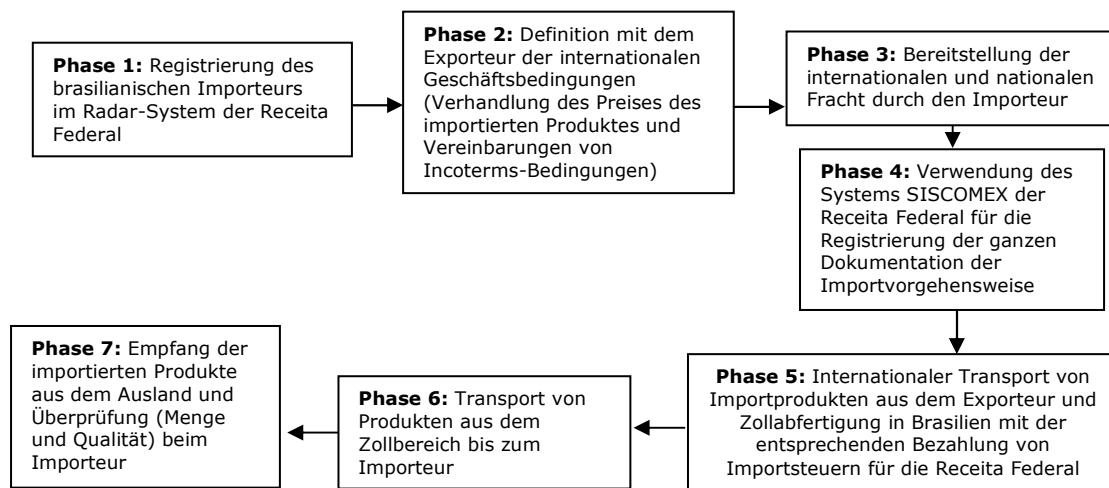


Bild 2: Hauptphasen der Importvorgehensweise für den Importeur in Brasilien

Steigerung von Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Ländern führt.

3. Registrierung des brasilianischen Importeurs im Radar-System der Receita Federal

Die erste wichtige Hauptphase der Importvorgehensweise in Brasilien (**Bild 2**) handelt sich um die rechtlich erforderliche Registrierung von brasilianischem Importeur im Radar-System der *Secretaria da Receita Federal*, grundsätzlich notwendig für diejenigen Importeure bei den ersten Aktivitäten von Außenhandel. Hierbei gibt es so vier verschiedene Registrierungsmodalitäten von Importeuren in diesem System: gewöhnliche, vereinfachte, spezielle und beschränkte Registrierung. Im Falle der „gewöhnlichen Einschreibung“ erfolgt durch die Receita Federal eine umfangreiche Freigabe des Importeurs für die Realisierung von wirtschaftlich großen Außenhandelsaktivitäten, d. h. in Betrachtung von der gesamten verfügbaren wirtschaftlichen Struktur des Unternehmens beim konkreten Wunsch von der Durchführung eines Importprozesses. In anderen Wörtern erwähnt man hier, dass diese Registrierungsmodalität ein sehr hohes Importvolumen unter Einhaltung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen durch den Importeur bei der *Receita* in Brasilien (gemäß dem Gesetz n° 650 der *Receita Federal Brasileira*, in Abhängigkeit von einer ausführlichen Analyse der gesamten unternehmerischen Dokumentation des Importeurs als juristische Person) erlaubt. Dagegen

vergewissert noch dem Importeur die Radarregistrierung in der „vereinfachte Bedingung“ die Durchführungsmöglichkeit eines totalen Importwertes von US\$ 150.000 innerhalb einer Zeitperiode von insgesamt sechs Monaten. Nicht nur privatrechtliche Firmen mit einer kleinen oder mittleren Wirtschaftseinheit, sondern auch natürliche Personen, staatliche Unternehmen und Organisationen können diese Radarmodalität als Ziel von einem Anfang einer Aktivität im Außenhandel verwendet. Im Falle der Notwendigkeit von Realisierung eines größeren Importvolumens existiert die Möglichkeit von einer Modifizierung der Registrierungsmodalität im Radarsystem mit Genehmigung der Receita Federal in Brasilien, unter der Berücksichtigung der entsprechenden rechtlichen Formalitäten. Weiterhin handelt sich die Eintragung des Importeurs in der „speziellen Form“ des Radarsystems um eine spezifische Importart ausschließlich für staatliche Organisationen, Autarkien, internationale Institution, Stiftungen mit staatlicher Charakteristik und Staatsorgan. Schließlich dient die „beschränkte Registrierung“ von Importeur im Radar als eine Genehmigung für die Ausführung von Verifizierung und Korrektur der Zolleinfuhrerklärung natürlicher und juristischer Personen, die vorher im Außenhandel tätig waren (und außerdem auch ohne eine vorherige Einschreibung in irgendwelchen der oben genannten Radarmodalitäten). Zusammenfassend, nach der Freigabe durch die *Receita Federal* (RFB) für die totale Verwirklichung von Importprozessen kann

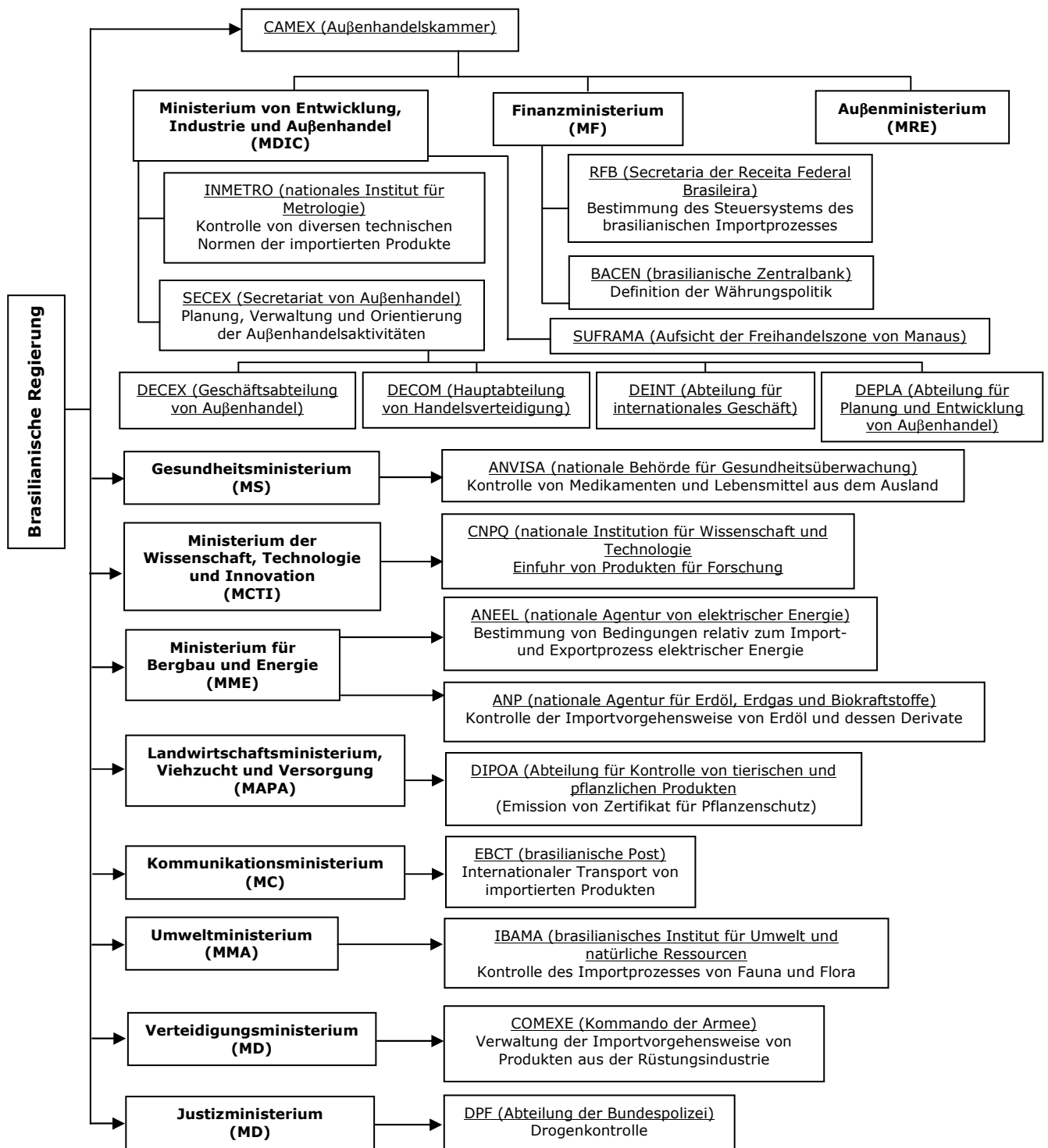


Bild 3: Organisatorische Zusammenstellung des Außenhandels in Brasilien

jetzt die natürlichen Personen oder klein- und mittelständische Unternehmen die ganze Struktur des Computersystems SISCOMEX benutzen. Damit übt die RFB eine bedeutsame Kontrolle auf das Importvolumen von diesen Importeuren im Verlauf von einem großen Zeitraum aus. Die mittels dieses Regierungsorgans eventuelle Detektierung irgendwelcher Art von Nicht-Konformität von einem Importprozess kann zur

vollständigen und sofortigen Aufhebung der Registrierung des Importeurs im Radarsystem führen. In dieser spezifischen Situation sind noch diverse andere Organe (privat und öffentlich) verantwortlich für die Kontrolle und Definition von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der RFB für die Verbesserung und Optimierung der ganzen Importstruktur in Brasilien:

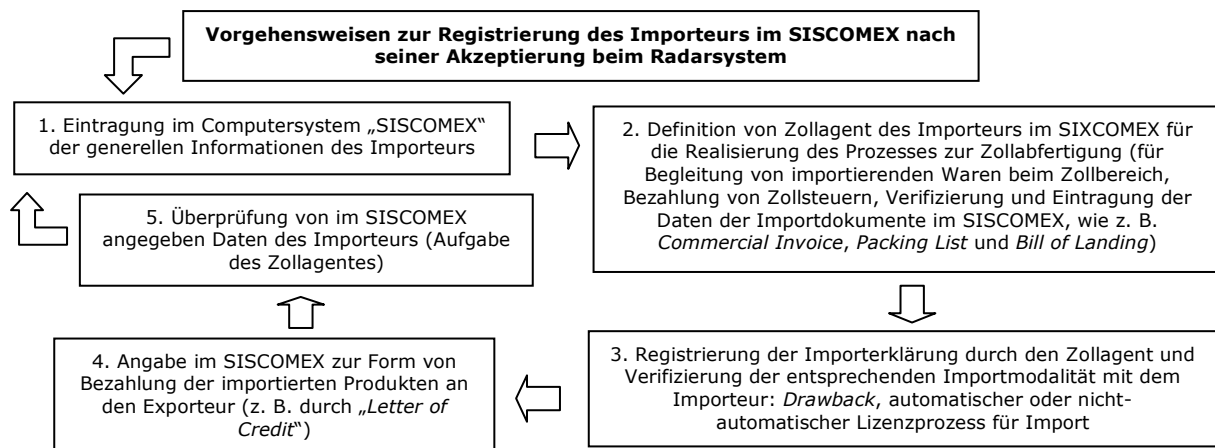


Bild 4: Informationsfluß im SISCOMEX beim Importprozess

CAMEX (Außenhandelskammer), SECEX (Secretariat von Außenhandel), BACEN (Brasilianische Zentralbank), DECEX (Geschäftsabteilung von Außenhandel), ANVISA (Nationale Behörde für Gesundheitsüberwachung), MAPA (Landwirtschaftsministerium, Viehzucht und Versorgung), SUFRAMA (Aufsicht der Freihandelszone von Manaus), DECOM (Hauptabteilung von Handelsverteidigung). Außer dieser Institutionen existieren noch eine Gruppe von anderen wichtigen Organen mit besonderen Aufgaben beim Überwachungsprozess der Außenhandelsgeschäfte in Brasilien. **Bild 3** zeigt diese Organe innerhalb der organisatorischen Struktur des brasilianischen Außenhandels mit deren entsprechenden technischen Funktionen von sehr hoher Wichtigkeit in einer übersichtlichen und verständlichen Weise. Hierbei handelt es sich um einige Regierungsorgane mit mehreren strategischen Aufgaben in einer logistischen Struktur von internationalem Handel hinsichtlich Planung, Verwaltung, Orientierung und Bestimmung spezifischer Außenhandelsaktivitäten. Gesetzliche Reglementierungen von wichtiger Bedeutung beispielsweise angesichts der Außenhandelspolitik werden durch die CAMEX vorgenommen. Spezielle Situationen internationalen Handels (z. B. Importprozess gemäß des Systems „Drawback“) wird mittels der Institution SECEX autorisiert. In vielen spezifischen Situationen üben diese Außenhandelsorgane die Hauptfunktion von Kontrolle und Anpassung besonderer

Politiken relativ zur Außenhandelsaktivität in Brasilien auf Basis unterschiedlicher internationaler Handelsabkommen aus. GATT (*General Agreement on Tariffs and Trade*), WTO (*World Trade Organisation*), ALADI (*Latin American Integration Association*), MERCOSUL (*Common Southern Market*) und EU (*European Union*) sind aktuell diese Abkommen, deren Gesetzbestimmungen als Grundlage für die Definition von einigen Strategien bezüglich der brasilianischen Struktur von Außenhandel unter Betrachtung eines einzigartigen Importprozesses eines Produktes dienen. Die Erhöhung oder Reduzierung von Importsteuer von einem bestimmten Importprodukt kann so eine dieser strategischen Entscheidungen von internationalem Handel sein.

Die zweite Phase der brasilianischen Importvorgehensweise besteht aus der Bestimmung der verschiedenen wichtigen Geschäftsbedingungen zwischen Importeur und Exporteur für die Realisierung des entsprechenden Importprozesses. Die Determination des finalen Preises zum importierenden Produkt zusammen mit der jeweiligen Incoterms-Bedingung von diesem Importprozess (FOB – *Free on Bord*, CIF- *Cost Insurance and Freight* in der Situation des Schifftransportes and oder CIP – *Carriage Insurance Paid* bei aller Transportart), auf Basis einer ausgehandelten Zahlungsform von Produkten, ist hier die endgültige Voraussetzung für die Abwicklung des internationalen Handels. *Commercial Invoice*, *Packing List* und *Bill of Lading* (oder AWB – *Airway Bill*) sind extrem wichtige Dokumente von dieser Phase

Steuerart	Beschreibung
1) II%	Importsteuer: Gemäß dem NCM-Code (zwischen 10 bis 18 %)
2) COFINS%	Steuer für Finanzierung der sozialen Sicherheit (7,6 %)
3) IPI %	Steuer auf industrialisierte Produkte: Als direkte Konsequenz des Produktionsprozesses eines Produktes in einer Fertigungslinie von einer Industrie des Sekundärsektors (gemäß der Tabelle des IPI)
4) PIS%	Steuerart für die soziale Integrität: normalerweise 1,65 %
5) ICMS%	Steuer relativ zur Zirkulation von Waren zwischen Staaten und Städten: 7 % bis 18 %= in Abhängigkeit von den Gesetzen eines bestimmten Staates

Tabelle 1: Beschreibung der Importsteuer beim Importprozess in Brasilien

Steuerarten/Gebühren	Rechnungsmethode
a) Zollwert des importierten Produktes (VA)	= (FOB-Wert + Transportkosten + internationale Versicherung)= CIF/CIP-Wert des Importproduktes
b) Importsteuer (II)	= Zollwert X %II
c) IPI	= [(Zollwert + II) X %IPI]
d) ICMS	= [ICMS (%) X (Zollwert + II + IPI + andere Steuer + Zollkosten)]/[1 - ICMS(%)]
e) PIS	= PIS % X (Zollwert + ICMS + PIS + COFINS)
f) COFINS	= COFINS % X (Zollwert + ICMS + PIS + COFINS)
g) Zollkosten:	1) AFRMM (zusätzlicher Betrag der Schiffsfracht)= <u>Preis der internationalen Schiffsfracht X 25 %</u> 2) Gebühr des Zollagentes= <u>CIF-Wert des Importproduktes X 2,2 %</u> 3) Bankgebühren bei der Bezahlung des Exporteurs im Ausland (z. B. durch <i>Letter of Credit</i>) = = FOB-Wert X 3.3 % 4) Gebühr zur Produktlagerung im Hafen oder Flughafen= variable 5) Capatazia (Gebühr zur Bewegung von Produkten im Hafen und Flughafen)= variable Werte 6) Gebühr relativ der Verwendung des Systems SISCOMEX bei der Eintragung der Importerklärung= variable Beträge gemäß der im SISCOMEX eingetragenen Quantität von Importerklärungen; 7) Transportkosten des Importproduktes aus dem Zollbereich bis zum Importeur= in Abhängigkeit der Frachtkosten bis zum Importeur

Tabelle 2: Bestimmung des Endpreises eines Importproduktes gemäß der Receita Federal

Steuerarten/Gebühren	Rechnungsmethode
a) Zollwert des importierten Produktes (VA)	= (4000,00 + 700,00)= 4700,00 EUR
b) Importsteuer (II)	= 4700,00 X 0,12= 564,00 EUR
c) IPI	= [(4700,00 + 564,00) X 0,10]= 526,40 EURO
d) ICMS	= [0,18 X (4700,00 + 564,00 + 526,40 + 1000,00)]/[1 - 0,18]= 1488,00 EUR
e) PIS	= 0,0165 X (4700,00 + 1488,00 + PIS + COFINS)= 112,37 EUR
f) COFINS	= 0,076 X (4700,00 + 1488,00 + PIS + COFINS)= 517,24 EUR
g) Zollkosten:	= 1000,00 EUR

Tabelle 3: Rechnungssimulation von Importprozess

der Importabwicklung, die üblicherweise der Exporteur im Name des Importeurs ausstellt. Nach diesen Vorgehensweisen fängt die dritte Phase des

Importprozesses (Kontraktierung der internationalen und nationalen Fracht) an, wobei in diesem Falle der Importeur seine Registrierung im Computersystem

SISCOMEX für die pflichtige und endgültige Planung dieses komplexen Prozesses (vierte Hauptphase des Einfuhrprozesses) realisiert muss. Individueller Importeur, große Industrien sowie andere Arten von Unternehmen können solches moderne System für die Durchführung von Importprozessen (mit einer vorherigen Eintragung im Radarsystem der RFB) verwenden. In dieser Situation existiert noch drei Hauptarten zu diesen Prozessen: „automatische Lizenz importierter Produkte“, „nicht-automatischer Lizenzprozess von Importprodukten“ und „Drawback-System für Import“. Die Importvorgehensweise mit Notwendigkeit eines speziellen Lizenzprozesses (nicht-automatisch) hängt von der Erzeugung mittels des Importeurs von einer Erlaubnis bei denjenigen Organen, die auf dem **Bild 3** gezeigt sind, ab. Hierbei handelt es sich um Importprodukte mit bestimmten Restriktionen durch die brasilianische Regierung, d. h. mit Unerlässlichkeit von einer besonderen Kontrolle unter der Betrachtung von spezifischen Importnormen. Dagegen, bei den automatischen Lizenzprozessen werden normalerweise die importierten Waren sofort (mit reduzierten Zollrestriktionen) im Zeitpunkt der Zollabfertigung freigegeben. Bei der Auswahl der Importform bezüglich des Drawback-Systems, basierend auf einer speziellen Importsituation, existiert so eine Möglichkeit der Befreiung einiger Importsteuer, was folglich in den meisten Fällen zu einem erheblichen wissenschaftlichen Vorteil für den Händler von importierten Produkten führt. Außerdem, unabhängig von diesen drei Importbedingungen, soll noch der Importeur eine Importerklärung und die Determinierung von seinem Zollagent im SISCOMEX eintragen. Mit der Eintragung dieser Daten schafft man allerdings eine breite systematische Informationsbasis für die Nachverfolgung des Importprozesses. Hier beginnt dann die Phase 5 dieses Prozesses, wobei nach der Bezahlung von den Importprodukten an den Exporteur eine Materialversendung aus dem Ausland durch eine spezifische Transportmodalität Schiff oder Flugzeug) basierend auf fest definierten INCOTERMS-Prämissen stattfindet. In der Situation der nicht-automatischen

Lizenz für ein bestimmtes importierendes Produkt muss die Importphase 5 nur nach dem Erhalten der Produktfreigabe durch eine von denjenigen Organen der brasilianischen Regierung anfangen. Diese Prozessphase beendet mit der Bezahlung von Importsteuern mittels des Zollagenten im Auftrag des Importeurs und mit den notwendigen Vorgehensweisen von Zollabfertigung hinsichtlich der detaillierten Verifizierung der Importwaren im Zollbereich unter Koordination von Mitarbeitern der Receita Federal Brasileira. Hier kann noch die importierten Waren in vier unterschiedlichen Weisen klassifiziert werden: grünes, gelbes, rotes und graues Kanal. Im Falle der Warenklassifizierung in der Bedingung des „rotes Kanals“ erfolgt normalerweise sowohl eine ausführliche Nachprüfung der in der Importerklärung erhaltenen Informationen als auch die komplette Produktinspektion. Nach der totalen Freigabe des Importproduktes geschieht die Ausstellung einer Einkaufsrechnung, sodass das Produkt mit diesem Dokument an den Importeur (Phase 7 des Importprozesses) geliefert werden kann. Empfang dieses Produktes mit der jeweiligen Überprüfung von dessen Qualität und Menge (Prozessphase 7) beendet die komplexen logistischen Vorgehensweisen von einem Importprozess in Brasilien. Im Falle von großen Firmen als Importeur/Händler erfolgt dann die qualitative und quantitative Verifizierung der importierten Produkte unter Betrachtung normalisierter Bedingungen zum Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9000.

4. Steuerliche Verpflichtungen beim Importverfahren in Brasilien

In der Phase 5 des Importprozesses muss unbedingt der Importeur einige Steuerarten (**Tabelle 1**) bezahlen, sodass die importierten Produkte aus dem Zollbereich total freigegeben werden kann. Der Wert dieser Importsteuer hängt beispielsweise von der Lokalisierung des Zollbereiches sowie sogar vom Staat des Importeurs im brasilianischen Gebiet ab und kann so in einigen Situationen den endgültigen Preis des importierten Produktes von 60 bis 85 % relativ zum jeweiligen Basispreis des Exporteurs erreichen. Als Rechnungsbasis für Bestimmung dieses Steuerbetrages

diene die Informationen aus der Tabelle „NCM (Gemeinsame Nomenklatur des Mercosuls)“, wobei hier jede Produktart von einem Importprozess mit spezifischem Produktcode (NCM-Code) durch einen bestimmten Totalwert hinsichtlich des Importsteuers (II) definiert wird. Die **Tabelle 2** zeigt die Rechnungsmethode für die korrekte Determinierung des finalen Preises des importierten Produktes nach dem Versteuerungsprozess der *Receita Federal Brasileira*, auch unter Betrachtung von anderen wichtigen Gebühren der Zollabfertigung in Brasilien, wie beispielsweise zur Handelsmarine (AFRMM) und zum Zollagent. Die Berechnung von Importsteuern wird zunächst durch die exakte Kenntnis des Zollwertes vom Importprodukt realisiert.

Als Beispiel, für die Demonstrierung der Verwendbarkeit der Informationen der **Tabelle 2** geht man hier davon aus, dass ein brasilianischer Importeur eine Parkettschleifmaschine mit FOB-Wert von 4000,00 EUR einkauft. Solche Maschineart bekommt in der *Receita Federal* den NCM-Code 8543.70.99 und wird dadurch mit Gebühren zum Importsteuer (II %) und Steuer auf industrialisierte Produkte (IPI %) jeweils von 12 % und 10 % versteuert. Für diese Rechnungssimulation nimmt man noch an: Transport- und Versicherungskosten (zum Transport des Produktes bis zum brasilianischen Hafen)= 700,00 EUR, ICMS-Gebühr= 18 % und Zollkosten= 1000,00 EUR. Die Rechnungsvorgehensweise zu diesem Importprozess auf Basis der oben erwähnten Tabelle kann in der **Tabelle 3** visualisiert werden. Der endgültige Preis des Importproduktes beträgt dann folglich einen Totalwert von 8908,02 EUR [totale Summe der Werte a), b), c), d), e), f) und g)].

Eine relativ neue und ganz wichtige Importart in Brasilien handelt sich um ein spezielles Importsystem der brasilianischen Post für kleine Importwerte (hierbei das System „*Importa-Fácil*“). Wissenschaftler mit Forschungsaktivitäten bei der Nationalen Institution für Wissenschaft und Technologie (CNPQ). Natürliche und juristische Personen können die vereinfachte und gleichzeitig effektive Importstruktur dieses modernen

Systems für Realisierung eines Importprozesses verwendet. Hierbei organisiert die Post in Brasilien die Maßnahmen sowohl für internationalen Transport des importierenden Produktes als auch für alle Vorgehensweisen zur Zollabfertigung (Erstellung der Importerklärung sowie Erzeugung von Importlizenz), einschließlich die Registrierung des Importeurs in der *Receita Federal Brasileira*. Das *Importa-Fácil*-System definiert grundsätzlich die spezifischen totalen Werte für den Importprozess (**Tabelle 4**).

5. Schlussfolgerungen

Die exakte Berücksichtigung des Importeurs und Exporteurs zu den Steuerungsmechanismen der ganzen logistischen Struktur der Zollabfertigung in Brasilien ist der grundsätzliche Ansatzpunkt, um gute wirtschaftliche Lösungen und Handelstrategien von Außenhandel für eine Kostenminimierung von importierten Produkten herauszufinden. Auf dieser Weise kann beispielsweise eine schnellere Amortisationszeit eines durch den Importeur erworbenen Investitionsgutes aus dem Ausland erreicht werden, wodurch sicherlich die Chancen einer nachhaltigen Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien des internationalen Handels verbessert werden. Solche Beziehungsart erweitert sogar die unternehmerische Fähigkeit des brasilianischen Importeurs beim Erzeugen spezieller Finanzierungslinie einer Bank für die Realisierung von Importprozessen, mit minimalen Zinsbeträgen für den Kreditnehmer. Gute Finanzierungsformen für einen Importprozess unter Einsetzung von reduzierten Zinsen bedeuten noch im Vordergrund, dass eine langfristige Kompensation der relativ hohen Importsteuer in Brasilien geschaffen werden kann. Im Falle eines großen Unternehmens des Sekundärsektors als Importeur entsteht so eine Tendenz zur Reduzierung von Produktkosten innerhalb der Fertigungslinie, wodurch eine relevante Differenzierung dieser Firma im Markt etabliert werden kann. In einer ähnlichen Weise verursachen direkte Kostenminimierungen bei der Produktionslinie eines Exporteurs eine starke Reduzierung des endgültigen Preises der importierten Produkte im brasilianischen

Gebiet, was wiederum als eine sehr gute wirtschaftliche Motivation für die Verwirklichung anderer Importverträge und Ausformulierung neuer Strategien von Außenhandel dient. So, in einem breiten internationalen Kontext entstehen gute Bedingungen für eine erhebliche Minimierung wirtschaftlicher Risiken zwischen Importeur und Exporteur bei der Realisierung einer logisch komplexen Importvorgehensweise.

In Abhängigkeit der Art des importierenden Materialgutes kann der brasilianische Importeur bei der Zollabfertigung von den verschiedenen wirtschaftlichen Vorteilen des *Drawback*-Systems (unter der Voraussetzung der entsprechenden Zollbefreiungsverordnung) profitieren. In dieser Situation existieren drei unterschiedliche Modalitäten von *Drawback*-Systemen: 1) Rückerstattung, 2) Suspension und 3) Befreiung. Im ersten Falle werden die bezahlten Steuer bei der Realisierung eines Importprozesses von Produkten für die entsprechende Fabrikation eines zu exportierenden Produktes zurückerstattet. Bei der zweiten speziellen *Drawback*-Modalität erfolgt eine Totalsuspension des Importsteuers (II) und von IPI relativ zu den Importprodukten für den korrespondierenden Herstellungsprozess von Exportprodukten. Hierbei gibt es noch die Möglichkeit der Steuerbefreiung von ICMS. Die letzte der drei *Drawback*-Modalitäten definiert die Totalbefreiung von Bundessteuer (II und IPI) bei den importierten Waren, die als Ersatz von Warenvorräten für die Produktion eines bestimmten Exportproduktes dient. Alle Regeln dieser *Drawback*-Systeme in Brasilien werden durch die Verwaltungsverordnung 23 des Organs SECEX festgelegt. In einigen Fällen bezüglich der aktuellen Gesetzgebung von diesem Regierungsorgan existiert sogar eine Befreiung von den Steuern PIS und COFINS für den Importeur.

Bibliographie

[1] *Aeropertos do Brasil*. AR Group Import e Export.

www.argx.com.br

[2] *Modalidade ordinária*. Secretaria da Receita Federal.

www.receita.fazenda.gov.br.

[3] Madeira, C. E. *O regime aduaneiro especial Drawback*. Technischer Artikel, pp. 1-4.

[4] *Importação e exportação de energia*. ANEEL-Agência Nacional de Energia Elétrica, pp. 1.

[5] Lellis, A. G, Batista, H. G. *Contribuições sociais – PIS/PASEP, CONFINS E CSLL*. Associação Nacional dos Auditores Fiscais da Receita Federal do Brasil – ANFIP, Brasília, 2011.